

**Antje Nitsch**  
Lehrreferentin

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover

Tel: 0511 26 09 29 – 16 (Mi & Fr)  
Fax: 0511 26 09 29 - 15

antje.nitsch@lsn-info.de  
www.lsn-info.de

**Ausschreibung für den Abschlusslehrgang II Trainer C Breitensport Profil Kinder & Jugendliche  
(50 LE im Rahmen der Ausbildung auf der ersten Lizenzstufe)**

Der einwöchige Lehrgang richtet sich an alle Trainerassistentinnen/Trainerassistenten, die den Aufbaulehrgang schon besucht haben und nun ihren Lizenzabschluss in der Fachsparte „Breitensport“ mit dem Profil „Kinder & Jugendliche“ erwerben möchten.

- Termin:** 01.-05.11.2021
- Ort:** Akademie des Sports  
Ferd.-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover
- Voraussetzungen:**
- Nachweis Trainerassistent oder alle 3 Teile „Helfer am Beckenrand“ (Grundausbildung)
  - Aufbaulehrgang
  - Nachweis der Rettungsfähigkeit (nicht älter als 2 Jahre)
- Teilnahmegebühr:** 180,- €
- Teilnehmer, die nicht aus Mitgliedsvereinen des LSN kommen, zahlen die doppelte Teilnahmegebühr (360,- €)
- Meldeschluss:** 01.10.2021
- Meldeanschrift:** Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Fax: 0511-260 929-15
- Anmeldung:** Es stehen maximal 20 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Bei höherer Meldezahl entscheidet das Datum des Posteingangs.  
Aus der Anmeldung sollte unbedingt hervorgehen, ob die gemeldete Person in der Lehrstätte übernachten möchte. Bei fehlenden Angaben, wird keine Übernachtung gebucht.

**Für die Anmeldung bitte das Online-Anmeldeformular des LSN benutzen** und eine Kopie der Teilnahmebescheinigung des Aufbaulehrganges hochladen.

**Sonstiges:** Zum Erhalt der Lizenz werden zusätzlich eine schriftliche Prüfung sowie die Zahlung der Lizenzgebühr in Höhe von 10,-€ fällig.

Angemeldete Teilnehmer/innen erhalten nach Meldeschluss nähere Informationen. Die Lehrgangsg Gebühr ist bitte erst nach Erhalt der Einladung auf das Konto des LSN zu überweisen.

Die Veranstaltung ist nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz anerkannt (AZ: 1213/604; Datum: 24.10.2019; VA-Nr. B20 – 100496-57). Teilnehmer/innen, die einen Freistellungsanspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber geltend machen möchten, müssen mind. vier Wochen vor Beginn des Lehrganges einen Anerkennungsnachweis führen. Dazu muss dem Arbeitgeber diese Ausschreibung vorgelegt werden. Im Anschluss an die Veranstaltung werden Teilnahmenachweise ausgehändigt.

gez. Antje Nitsch  
(Lehrreferentin)